

## Arbeitsschutz organisieren, aber wie?

Stand: 15.02.2007

Es zählt zu den Grundpflichten des Arbeitgebers in Abhängigkeit von der Tätigkeit und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen (§ 3 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz). Wie er den Arbeitsschutz organisiert, bleibt ihm weitestgehend freigestellt. Es muss nicht immer ein so genanntes Managementsystem sein.

Jeder Unternehmer sollte sich jedoch folgende Fragen stellen:

- Welche Ziele verfolge ich im Arbeitsschutz? z. B.
  - Verhütung von Unfällen,
  - Senkung von Ausfallzeiten allgemein,
  - Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten unter Einbeziehung sozialer und individueller Aspekte?
- Sind die Gefährdungen durch Tätigkeiten, Betriebsmittel und Gefahrstoffe bewertet worden?
- Welche Maßnahmen sind zur Minimierung der Gefährdungen nötig und wie werden sie umgesetzt?
- Wie und wo werden die Unterlagen zum Arbeitsschutz aufbewahrt und wem sind sie zugänglich, z. B. über das betriebliche Intranet?
- Sorge ich allein für den Arbeitsschutz und trage die ordnungs- und strafrechtlichen Konsequenzen aus Pflichtversäumnissen auch allein oder
  - habe ich konkrete Aufgaben an andere Personen übertragen und diese so auch ordnungs- und strafrechtlich mitverantwortlich gemacht? Z. B. für die
    - Bereitstellung von Arbeitsschuttmitteln
    - Arbeitsunterweisungen der Beschäftigten
    - Koordinierung mit Fremdunternehmen
  - Sind diese Personen entweder im Rahmen des Arbeitsvertrages oder durch eine zusätzliche Beauftragung schriftlich bestimmt?
  - Haben diese Personen
    - die administrativen und
    - die materiellen Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Verantwortung?



Möglichkeiten der vertiefenden Recherche zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation finden sich unter

<http://www.ms.niedersachsen.de> → Themen → Arbeitsschutz → Betrieblicher Arbeitsschutz → Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

[www.sozialnetz.de](http://www.sozialnetz.de) → Arbeit und Gesundheit → Arbeitsschutzverwaltung: „direkt zum Angebot“ → betrieblicher Arbeitsschutz → ASCA → ASCA-Erhebungsinstrumentarium → Teil A/B

<http://lasi.osha.de> → Publikationen → Broschüren/Schriften nach Anbietern → Bestellliste der LASI-Veröffentlichungen

LV 33 „Grundsätze der Behördlichen Systemkontrolle“;

LV 22 „Arbeitsschutzmanagementsysteme - Handlungshilfe zur freiwilligen Einführung und Anwendung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“;

LV 21“ Arbeitsschutzmanagementsysteme - Spezifikation zur freiwilligen Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS)“